

Parlamentarischer Vorstoss

2024/361

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Perspektiven Finanzen BL: Negative Wirkung einer nationalen Erbschaftssteuer auf Familienunternehmen im Kanton Baselland
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Saskia Schenker
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. Mai 2024
Dringlichkeit:	—

Vor kurzem hat die Juso mit Unterstützung der linken Parteien und Gewerkschaften eine Initiative zur Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer eingereicht. Die Initiative fordert eine Erbschaftssteuer mit einem Steuersatz von 50 Prozent ab einem Freibetrag von 50 Millionen. Das Geld soll von Bund und Kantonen für Klimaschutzmassnahmen und den ökologischen (staatlich vorgegebenen) Umbau der Wirtschaft eingesetzt werden. Gemäss Initiativtext wird die Steuer von den Kantonen veranlagt und eingezogen. Der Rohertrag der Steuer soll zu zwei Dritteln dem Bund und zu einem Drittel den Kantonen zufließen. Die Kompetenz der Kantone, eine Erbschafts- und Schenkungssteuer zu erheben, soll parallel dazu bestehen bleiben.

Von linker Seite werden konstant mehr Steuern und Abgaben gefordert, ohne dass konkret darüber informiert wird, welche negativen Auswirkungen solche Steuern auf die Schweiz und den Wohlstand für alle haben. Gerade bei der Erbschaftssteuer muss festgehalten werden, dass die Schweiz als eines der wenigen Länder bereits über eine Vermögenssteuer verfügt. Neben dem Einkommen wird jährlich das gleiche Vermögen wiederkehrend besteuert. Auch jeder verdiente Franken eines Unternehmens wird heute schon versteuert.

Zudem greift die Initiative in die kantonale Kompetenz von Erbschafts- und Schenkungssteuern ein. Ehepartner, Nachkommen und Eltern sind im Baselbiet von der Erbschaftssteuer befreit, nicht jedoch alle anderen Familienmitglieder. Die übrigen Erben und Erben bezahlen Erbschaftssteuern, deren Höhe vom Verwandtschaftsgrad zur Erblasserin oder zum Erblasser und vom Vermögensanfall abhängig ist.

Hohe Vermögen sind in der Schweiz und insbesondere im Baselbiet wahrscheinlich mehrheitlich in Familienunternehmen gebunden. Der Wert steckt konkret in Maschinen, Patenten, Liegenschaften, Produkten, Lager und Arbeit für viele Arbeitnehmende. Nachfolgende Generationen müssen sich heute schon stark verschulden, um das Familienunternehmen übernehmen und weiterführen zu können. Eine nationale Erbschaftssteuer würde die Unternehmensnachfolge innerhalb einer Familie nicht mehr finanzierbar machen. Sie gefährdet die Weiterführung dieser Unternehmen. Oder sie

führt dazu, dass Familienunternehmen andere Lösungen finden müssen, um nicht 50 Prozent des bisherigen Firmenwerts an den Bund zu verlieren.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche negativen Auswirkungen auf den Kanton würden von einer solchen nationalen Erbschaftssteuer ausgehen? Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine nationale Erbschaftssteuer von 50 Prozent ab einem Vermögen von 50 Mio. Franken je nach Verwandtschaftsgrad zusätzlich zur kantonalen Erbschaftssteuer anfallen würde.
- Wie beurteilt der Regierungsrat eine Erbschaftssteuer, bei der 50 Prozent (und mehr) des bisherigen Besitzes zum Staat (Bund und Kanton) übergehen? Kommt dies nicht einer Enteignung gleich?
- Wie viele Familienunternehmen gibt es im Kanton Baselland, deren Besitzer von einer solchen nationalen Erbschaftssteuer betroffen wären?
- Wie viele direkte Steuereinnahmen auf Ebene Kanton und Gemeinden sind mit diesen Firmen heute verbunden und würden wegfallen, wenn diese Familienunternehmen (Steuern juristischer Personen) respektive ihre Besitzer (Steuern natürlicher Personen) den Kanton verlassen würden?
- Wie viele Arbeitsplätze und damit indirekte Steuereinnahmen durch die Angestellten sowie Besitzer sind mit diesen Firmen auf Ebene Kanton und Gemeinden schätzungsweise heute verbunden?